

Regelungen zu „Hitzefrei“

- I. Für einzelne Klassen oder für alle Klassen des Sekundarbereichs I der IGS Wittingen kann durch den Schulleiter Hitzefrei gegeben werden, wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen.
- II. Über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts informiert die Schulleitung die Schülerinnen und Schüler spätestens bis zum Ende der 4. Stunde, sodass die SuS während der 2. großen Pause die Eltern informieren können.
- III. Eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts erfolgt zum Ende der 5. Stunde (12:00 Uhr), womit alle Schülerinnen und Schüler die Schülerbeförderung ab 12:00 Uhr wahrnehmen können.
- IV. Die Schülerinnen und Schüler, die für den betreffenden Schultag ein Essen bestellt haben, sollten dieses in der Mensa einnehmen und anschließend spätestens die Schülerbeförderung nach 12:45 Uhr (6. Std.) erreichen.
- V. Es wird gegenüber den Schülerinnen und Schülern bis zum Verlassen der Schule eine Betreuung sichergestellt.
- VI. Entsprechend der Vertretungsregelung der IGS Wittingen werden für den dann ausfallenden Unterricht (bzw. Aufsichten) ab der 7. Stunde Minusstunden verrechnet. Vereinzelt können durch den Unterrichtsausfall auch Aufsichten in der 6. Stunde zusammengelegt werden, sodass dort ausfallende Aufsichten auch mit Minusstunden verrechnet werden.